



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 03.06.10 (1. Lesung)
09.09.10 (2. Lesung)

Drucksachen-Nr.: V/207

Beschluss-Nr.: 154/11/10

Beschlussdatum 09.09.10
m:

Gegenstand: Satzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
in der Stadt Neubrandenburg (Sondernutzungssatzung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Betriebsausschuss

☐

☐ Hauptausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐	☐	Hauptausschuss	☒	23.08.09	Stadtentwicklungsausschuss
☐	☐	Hauptausschuss	☐	☐	Kulturausschuss
☒	25.08.10	Finanzausschuss	☐	☐	Schul- und Sportausschuss
☐	☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	Sozialausschuss
☐	☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐	Umweltausschuss
☒	18.05./24.08.10	Betriebsausschuss	☐	☐	

Neubrandenburg, 28.04.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 24 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.93 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.02.10 (GVOBl. M-V S. 101, 113), sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.07 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31.07.09 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.04, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.09 (GVOBl. M-V S. 687, 719) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 09.09.10 Beschluss-Nr. 154/11/10- folgende Satzung erlassen:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die jetzt gültige Satzung wurde im April 2000 beschlossen. Zwischenzeitlich wurde eine neue Mustersatzung durch Herrn Sauthoff, Vizepräsident am Oberverwaltungsgericht Greifswald, erarbeitet. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung und der Organisation des Marktgeschehens. Schwerpunkte dabei sind:

- Anpassung an das Baurecht (Konzentrationswirkung bei der Beantragung und Genehmigung)
- Sondernutzung im Zusammenhang mit Wahlkampf
- Nutzung der Fußgängerzonen
- Aufhebung der Marktsatzung
- redaktionelle Überarbeitung

Der vorliegende Entwurf wurde dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V als obere Straßenaufsichtsbehörde zur fachlichen Stellungnahme vorgelegt. genehmigt. Die Hinweise wurden eingearbeitet.